



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 203/2012

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	03.12.2012			
Gemeinderat	Ja	10.12.2012			

Feststellung der Jahresrechnung 2011 der Stadt Biberach

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Übertragung von Haushaltsmitteln ins Jahr 2012 im Verwaltungshaushalt mit 2.818.213,66 (HAR) sowie im Vermögenshaushalt mit 1.686.628,97 € (HER) und 20.481.982,72 € (HAR) entsprechend der Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht zu.
2. Der Gemeinderat stimmt nachträglich den folgenden überplanmäßigen Ausgaben zu:
 - beim Deckungskreis .6792 (Verrechnungen Baubetriebsamt) in Höhe von 113.170,47 €,
 - beim Deckungskreis .6797 (Raumüberlassungen) in Höhe von 63.355,48 €,
 - bei der HHSt. 1.9100.860000.7 (Zuführung an den Vermögenhaushalt) in Höhe von 9.440.949,26 €,
 - bei der HHSt. 1.0300.842000.2 (Erstattung Zinsen Gewerbesteuer) in Höhe von 143.587,00 €,
 - bei der HHSt. 1.2113.614500.4 (Ganztagesbetreuung Gaisental-Grundschule) in Höhe von 27.145,30 €,
 - bei der HHSt. 2.9100.911000.8 (Zuführung an zweckgebundene Rücklagen) in Höhe von 599.425,00 €.

3. Der Gemeinderat stellt nach § 95 Abs. 2 GemO die Jahresrechnung 2011 wie folgt fest:

a) Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2011

	Verwaltungs- haushalt SBT 1 Euro	Vermögens- haushalt SBT 2 Euro	Gesamthaushalt SBT 1 + 2 Euro
1. Soll-Einnahmen	123.899.160,84	27.243.997,93	151.143.158,77
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	1.686.628,97	1.686.628,97
3. Zwischensumme	123.899.160,84	28.930.626,90	152.829.787,74
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	716.936,00	716.936,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	123.899.160,84	28.213.690,90	152.112.851,74
6. Soll-Ausgaben	123.003.723,95	19.730.253,69	142.733.977,64
7. Neue Haushaltsausgabereste	2.818.213,66	20.481.982,72	23.300.196,38
8. Zwischensumme	125.821.937,61	40.212.236,41	166.034.174,02
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	1.922.776,77	11.998.545,51	13.921.322,28
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	123.899.160,84	28.213.690,90	152.112.851,74
11. Differenz 10./5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

b) Ergebnis der Jahresrechnung

A) des Verwaltungshaushalts

1. Soll der Einnahmen und Ausgaben	
a) nach dem Haushaltsplan einschl. Nachtrag	113.446.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung	<u>123.899.160,84 €</u>
Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben	10.453.160,84 €
2. Zuführung an den Vermögenshaushalt	
a) nach dem Haushaltsplan	8.071.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung	<u>17.511.949,26 €</u>
Mehrzuführung	9.440.949,26 €
3. Übertragene Haushaltsmittel (HAR)	2.818.213,66 €

B) des Vermögenshaushalts

1. Soll der Einnahmen und Ausgaben	
a) nach dem Haushaltsplan einschl. Nachtrag	28.366.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung	<u>28.213.690,90 €</u>
Wenigereinnahmen bzw. Wenigerausgaben	-152.309,10 €
2. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage einschl. Sonderrücklage	
a) nach dem Haushaltsplan einschl. Nachtrag	11.210.850,00 €
b) nach der Jahresrechnung	<u>2.823.475,51 €</u>
Wenigerentnahme aus der Allgemeinen Rücklage	-8.387.374,49 €
3. Zuführung zur Allgemeinen Rücklage einschl. Sonderrücklage	
a) nach dem Haushaltsplan einschl. Nachtrag	1.170,00 €
b) nach der Jahresrechnung	<u>0,00 €</u>
Wenigerzuführung zur Allgemeinen Rücklage	-1.170,00 €
4. a) Übertragene Haushaltsmittel (HER)	1.686.628,97 €
b) Übertragene Haushaltsmittel (HAR)	20.481.982,72 €

C) des Gesamthaushalts

Soll der Einnahmen und Ausgaben	
a) nach dem Haushaltsplan einschl. Nachtrag	141.812.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung	<u>152.112.851,74 €</u>
Mehreinnahmen/-ausgaben	10.300.851,74 €

D) der Vermögensrechnung

1. Allgemeine Rücklage	
Stand Allgemeine Rücklage zum 01.01.11	96.742.629,04 €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	2.823.475,51 €
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	<u>0,00 €</u>
Stand Allg. Rücklage zum 31.12.11	93.919.153,53 €
2. Zweckgebundene Rücklagen (Pensionen und Beihilfen)	
Stand zweckgebundene Rücklagen zum 01.01.11	31.123.097,00 €
Zugang zu den zweckgebundenen Rücklagen	599.425,00 €
Auflösung der zweckgebundenen Rücklagen	<u>0,00 €</u>
Stand zweckgebundene Rücklagen zum 31.12.11	31.722.522,00 €
3. Rückstellungen (Altersteilzeit)	
Stand zum 01.01.11	1.699.078,47 €
Zugang zu den Rückstellungen	354.793,60 €
Auflösung von Rückstellungen	<u>466.885,57 €</u>
Stand zum 31.12.11	1.586.986,50 €
4. Kredite	
Stand zum 01.01.11	0,00 €
Neuaufnahmen	0,00 €
ordentliche Tilgung	0,00 €
außerordentliche Tilgung	<u>0,00 €</u>
Stand zum 31.12.11	0,00 €
5. Geldanlagen	
Stand zum 01.01.11	143.094.992,67 €
Zugang	141.694.840,95 €
Abgang	<u>132.110.000,00 €</u>
Stand zum 31.12.11	152.679.833,62 €
6. Einlagen und Beteiligungen	
Stand zum 01.01.11	41.258.391,52 €
Zugang	2.295.580,72 €
Abgang	<u>563.458,71 €</u>
Stand zum 31.12.11	42.990.513,53 €

II. Begründung

Die Gemeindeordnung schreibt in § 95 Abs. 2 GemO vor, dass die Jahresrechnung der Stadt innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Rechnungsjahres festzustellen ist.

Die Jahresrechnung 2011 der Stadt Biberach konnte am 16.05.2012 abgeschlossen werden und wurde anschließend dem Rechnungsprüfungsamt übergeben.

Vor der Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat ist sie gem. § 110 GemO vom Rechnungsprüfungsamt örtlich zu prüfen. Die örtliche Prüfung wurde durchgeführt und mit Schlussbericht vom 14. November 2012 abgeschlossen. In diesem Schlussbericht ist dargelegt, dass die Jahresrechnung 2011 der Stadt Biberach festgestellt werden kann. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist als **Anlage B** dieser Vorlage beigefügt

Nach § 95 Abs. 1 GemO ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und auf Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Das Ergebnis der Jahresrechnung der Stadt Biberach ist zur förmlichen Feststellung dargestellt und im beiliegenden Rechenschaftsbericht (**Anlage A**) erläutert.

Eine endgültige Feststellung der Jahresrechnung 2011 der Stadt Biberach durch den Gemeinderat kann damit erfolgen.

Leonhardt

Anlagen